

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 21.03.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Vertreterin für Herrn Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Gäste

Herr Stefan Schumüller

Herr Günter Wolters

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Wolters G. Projektentwicklung

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

6 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:03 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.02.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 | 2021/217/1 |
| 3.2 | Wassermengenmanagementkonzept - Vortrag durch den Wasserverband Garbsen-Neustadt | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Wohnbaulandentwicklung in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf zur Deckung des steigenden Wohnbedarfes
- Grundsatzentscheidung | 2022/048 |
| 6 | Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal | 2022/044 |
| 7 | LEADER-Region Meer & Moor Förderperiode 2023 - 2027
- Fortschreibung REK Meer & Moor
- Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor | 2022/059 |
| 8 | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept der Kernstadt in Neustadt a. Rbge. | 2022/031 |
| 9 | Projektfeststellung Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 im gesamten Stadtgebiet | 2022/032 |
| 10 | Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - | 2022/015 |
| 11 | Einführung eines kommunalen Energiemanagements | 2022/035 |
| 12 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Ausschuss wird Einvernehmen darüber erzielt, dass der Tagesordnungspunkt 10 als behandelt gelten soll.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.02.2022

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.02.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 2021/217/1

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Wassermengenmanagementkonzept - Vortrag durch den Wasserverband Garbsen-Neustadt

Herr Schumüller vom Wasserverband Garbsen-Neustadt am Rübenberge stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Wassermengenmanagementkonzept (**Anlage 1**) vor. Im Anschluss daran bittet er die Verwaltung als auch den Rat den „Letter of Intent“ mitzuzeichnen und kündigt einen diesbezüglichen konkreten Antrag an. Danach beantwortet Herr Schumüller die Fragen der Ausschussmitglieder und berichtet, dass die Maßnahmensteckbriefe aufgearbeitet und zur allgemeinen Verfügung gestellt werden.

Nach Auskunft von Herrn Homeier wird eine Beschlussvorlage gefertigt, wonach der Bürgermeister den „Letter of Intent“ mitunterschreiben soll.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Wohnbaulandentwicklung in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf zur Deckung des steigenden Wohnbedarfes - Grundsatzentscheidung 2022/048

Eingangs führt Frau Plein aus, dass es sich bei den 7% nicht um einen Basiszuschlag, sondern um einen Ermessenszuschlag handelt. Des Weiteren macht sie deutlich, dass für die 7% noch keine schriftliche Bestätigung der Region Hannover vorliegt. Außerdem weist Frau Plein darauf hin, dass für die zeitgleiche Entwicklung beider Baugebiete keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Andere Bauleitverfahren müssten dann zurückgestellt werden.

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 2020/256 hält Herr Richter, der von Frau Schlicker unterstützt wird, an der Absicht des damaligen Beschlusses fest.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/048 dargestellten Bereich Wiekfeld in der Gemarkung Mandelsloh soll ein Bebauungsplan in drei Bauabschnitten aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung für den gesamten Bereich soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. *Parallel zu dem o.a. Beschlussvorschlag für den Bereich Wiekfeld, soll für den Bereich Steinhagen in der Gemarkung Amedorf (Anlage 2) eine Entwicklung gemäß den Vorgaben des RROP 2016 im Rahmen des Basiszuschlags Ermessenszuschlags von 7% erfolgen, sodass der 1. Bauabschnitt Wiekfeld und Steinhagen gemeinsam zeitgleich entwickelt werden.*
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeit steigenden Wohnbedarfes in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf.
4. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

6. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal** **2022/044**

Herr Richter erkundigt sich, ob die Parkplatzbreite für Lastkraftwagen ausreichend ist.
Herr Homeier sagt die Prüfung zu.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ sowie des Anschlusses des Erschließungsgebietes an die Amelie-Ubbelohde-Straße in der Kernstadt wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros RMK, Breite Straße 32, 29221 Celle, zugestimmt

Antwort der Verwaltung

Die maximal Breite von LKW (mit Ausnahme von Transporten mit Übermaßen) beträgt 2,55 m. Die geplante Breite der Parkstände im Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ beträgt rund 3,0 m.

7. **LEADER-Region Meer & Moor Förderperiode 2023 - 2027** **2022/059**
- Fortschreibung REK Meer & Moor
- Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor

Nachdem sich Herr Richter lobend über die Arbeit der Verwaltung geäußert hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich vorbehaltlich der Anerkennung als LEADER-Region in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 als Mitglied an der LAG Meer & Moor.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK 2023-2027) beschriebenen Entwicklungsstrategie gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/059 aktiv unterstützen und beabsichtigt, die Mittel für die kommunale Kofinanzierung des LEADER-Prozesses und des Regionalmanagements für die Jahre 2023 bis mind. 2029 bereitzustellen.

Die Beschlussfassung für diesen Zeitraum steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsbeschlüsse und ist im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zu konkretisieren.

3. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
4. Die LAG als nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtskraft darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einrichten.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind zu gegebener Zeit abzuschließen.

8. Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept der Kernstadt in Neustadt a. Rbge. 2022/031

Herr Homeier stellt die Vorlage kurz vor und informiert darüber, dass die Einzelmaßnahmen zu gegebener Zeit separat vorgestellt werden und dass die Verwaltung dem abweichenden Beschluss des Ortsrates zustimmt.

Frau Bertram-Kühn bemängelt, dass das Umland nicht mitberücksichtigt wird. Hierzu führt Herr Fleischer aus, dass in dieser Woche der Auftrag zur Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes vergeben wird.

Daraufhin fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das Radverkehrskonzept für die Kernstadt von Neustadt am Rübenberge (Anlage 1) wird als Grundlage für die Unterhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen beschlossen.
2. Der im Rahmen der Bearbeitung entwickelte Maßnahmenkatalog (Anlage 2) *entspricht im Konkretisierungsgrad einem Rahmenkonzept zum Radverkehr*. Er wird – soweit erforderlich – planerisch vorbereitet, unter Beachtung von Synergieeffekten bei anderen Bauvorhaben mit abgearbeitet oder, soweit andere Straßenbaulastträger verantwortlich sind, der Region, dem Land bzw. dem Bund als Planungsgrundlage mit Bitte um Erfüllung weitergegeben. Einzelmaßnahmen werden den politischen Gremien entsprechend des geltenden Beschlussablaufs im Rahmen von Projektfeststellungen vorgelegt.

9. Projektfeststellung Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 im gesamten Stadtgebiet 2022/032

Herr Wesemann schlägt vor, das Thema „Bauwerksprüfungen“ im Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung mit aufzugreifen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Prüfung von 21 Ingenieurbauwerken im gesamten Stadtgebiet durch ein Ingenieurbüro wird zugestimmt.

10. Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - 2022/015

In Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Kass erläutern Herr Homeier und Herr Fleischer, dass das Büro Drees & Sommer, das als fachkundig und kompetent gilt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat. Dieses Büro ist für die Umsetzung solcher Projekte bekannt. Die Beurteilung, ob eine Fremdnutzung durch Dritte möglich ist, fließt in die gesamte funktionelle Leistungsbeschreibung ein.

Herr Fleischer teilt mit, dass im Vorfeld der Bedarf mit den außerschulischen Nutzern, z. B. Vereinen, Musikorchester, genau ermittelt wurde. Hinsichtlich der Frage von Herrn Dr. Kass nach den Kosten, führen Herr Homeier und Herr Fleischer aus, dass das Büro für den Gesamtauftrag - losgelöst von den HOAI-Sätzen - bezahlt wird. D. h., dass sich dieser Mehraufwand nicht auf das Honorar auswirkt.

Laut Herr Fleischer hat heute hinsichtlich der städtebaulichen Studie ein Gespräch mit dem Büro stattgefunden.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Neubau der Aula unter Berücksichtigung der durch Fremdnutzungen höheren Anforderungen wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten für die Fremdnutzung in Höhe von ca. 1.735.000 EUR werden durch die Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.
3. Die Fremdnutzung der Aula für außerschulische Aktivitäten wird weiterhin gestattet.

11. Einführung eines kommunalen Energiemanagements 2022/035

Zu Beginn der Sitzung meldet Herr Dr. Kass für seine Fraktion Beratungsbedarf an. Um eine Entscheidung über diese Beschlussvorlage nicht weiter zu verzögern, hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass diese Vorlage als behandelt gelten soll.

12. Anfragen

Anfragen werden von den Ausschussmitgliedern nicht gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:57 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 20.04.2022